

## **Nutzungsbedingungen und -hinweise für die Online-Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Klöckner & Co SE**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die sich über unseren Online-Service im Internet unter <http://www.kloeckner.com/de/online-service.html> zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Klöckner & Co SE anmelden.

### **2. Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service zur Hauptversammlung/ Haftungsausschluss**

Die Klöckner & Co SE setzt bei der Bereitstellung des Online-Services für die Anmeldung zur Hauptversammlung spezialisierte Dienstleistungsunternehmen ein, deren Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit dieses Online-Services modernsten Standards entsprechen. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit eines Online-Services können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch noch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Klöckner & Co SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internet-Verbindungsdienste und Netzelemente. Die Klöckner & Co SE kann keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internet-Verbindungsdienste und Netzelemente sowie für den jederzeitigen Zugang zum Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung übernehmen. Ferner übernimmt die Klöckner & Co SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es der Klöckner & Co SE zwingend erforderlich erscheinen lassen, behält sie sich vor, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Klöckner & Co Investor Line, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 203-307-2123 zur Verfügung steht.

### **3. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung**

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum 8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ, möglich. Bis dahin können Sie über den Online-Service Eintrittskarten für sich oder einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, per Online-Briefwahl abstimmen oder die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter oder Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service teilnehmen,

mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern und zugehörigen Zugangspasswörtern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

**Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss (8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ) per Post anmelden können. Aktionäre, die sich für E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert haben und deshalb keine Anmeldeunterlagen mehr per Post erhalten, bitten wir, sich bei Störungen an die Klöckner & Co Investor Line, die von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 203-307-2123 zur Verfügung steht, zu wenden.**

#### **4. Eintrittskartenbestellung**

Nach der Bestellung einer Eintrittskarte ist eine spätere Bevollmächtigung der von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter, eines Kreditinstitutes oder einer Aktionärsvereinigung über den Online-Service nicht mehr möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt, d.h. die Stimmrechtsvertreter, das betreffende Kreditinstitut oder die betreffende Aktionärsvereinigung werden aufgrund der vorrangigen Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird nicht mehr berücksichtigt.

Falls Sie bei der Eintrittskartenbestellung – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege - keinen Vertreter angegeben haben und ist/sind die Eintrittskarte(n) nicht bereits auf der Hauptversammlung präsent, so haben Sie noch bis um 08.00 Uhr MESZ am Tag der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 die Möglichkeit, über den Online-Service Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte(n) wird/werden in diesem Fall deaktiviert.

Der Online-Service bietet Ihnen neben der Übersendung der Eintrittskarte per Post die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch per E-Mail auf Ihr Smartphone senden zu lassen. Der Selbstdruck und die elektronische Übersendung sind nicht möglich, wenn Sie im Online-Service eine Eintrittskarte für einen Vertreter bestellen.

Falls Sie über den Online-Service zur Hauptversammlung eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen und als Versandweg für die Eintrittskarte die Zusendung per E-Mail wählen, wird die von Ihnen zur Registrierung für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung verwendete E-Mail-Adresse jeweils angezeigt und als Adresse für

den E-Mail-Versand der Eintrittskarte vorbelegt. Alternativ haben Sie dann die Möglichkeit, eine andere E-Mail-Adresse für den Versand der Eintrittskarte anzugeben.

Bitte geben Sie für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte eine gültige E-Mail-Adresse an. Andere elektronische Adressen, z.B. E-Postbrief-Adresse oder De-Mail-Adresse, stehen für diese Form des Versands der Eintrittskarte nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Online-Service nutzen.

## **5. Stimmabgabe per Online-Briefwahl**

Im Online-Service unter <http://www.kloeckner.com/de/online-service.html> können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl). Wählen Sie dort „Online-Briefwahl“.

Wenn Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgegeben haben, können Sie die abgegebenen Briefwahl-Stimmen noch bis zum 15. Mai 2019, 08.00 Uhr MESZ, über den Online-Service ändern.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre Online-Briefwahl Priorität gegenüber der anderweitigen Briefwahl, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

## **6. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Klöckner & Co SE**

Die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Online-Service unter <http://www.kloeckner.com/de/online-service.html> bevollmächtigen. Wählen Sie dort „Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Klöckner & Co SE“

Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ermöglicht Ihnen weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sie den persönlichen Besuch der Hauptversammlung nicht vollständig ersetzen kann. So nehmen die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen. Der Online-Service eröffnet auch nicht die Möglichkeit, über die Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über Verfahrensfragen oder über nicht gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teilzunehmen.

Die Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter über den Online-Service bevollmächtigen, können Sie die den Stimmrechtsvertretern über den Online-Service erteilten Weisungen noch bis um 08.00 Uhr MESZ am Tag der Hauptversammlung über den Online-Service ändern.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre Weisung über den Online-Service Priorität gegenüber der anderweitigen Weisung, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

## **7. Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen**

Im Rahmen der Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen ist zu unterscheiden zwischen Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service teilnehmen, und solchen, die nicht teilnehmen.

- a) Am Online-Service teilnehmende Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können Sie im Online-Service unter <http://www.kloeckner.com/de/online-service.html> bevollmächtigen. Wählen Sie dort „Vollmachtserteilung für Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen“.

Wenn Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung rechtzeitig bis zum 8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ, über den Online-Service bevollmächtigen, können Sie die dem Kreditinstitut / der Aktionärsvereinigung über den Online-Service erteilten Weisungen noch bis um 08.00 Uhr MESZ am Tag der Hauptversammlung über den Online-Service ändern.

- b) Wenn Sie über den Online-Service ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, das/die nicht am Online-Service teilnimmt, zur Vertretung Ihrer Stimmen bevollmächtigen möchten, müssen Sie über die Option „Eintrittskartenbestellung“ eine Eintrittskarte bestellen. Sie haben dann zwei Möglichkeiten:
- Sie können eine Eintrittskarte direkt an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung zusenden lassen. Hierfür steht im Internet-Dialog die Option „Eintrittskartenbestellung für einen Vertreter“ zur Verfügung.
  - Sie lassen sich über den Online-Service eine Eintrittskarte an Ihre eigene Adresse schicken bzw. drucken diese selbst aus (bei Versand per E-Mail auf Ihr Smartphone drucken Sie bitte den Vollmachtsabschnitt im Anhang der E-Mail) und bevollmächtigen ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, indem Sie das Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte verwenden und die Eintrittskarte anschließend dem Bevollmächtigten zukommen lassen. Bitte erfragen Sie ggf. ab-

weichende Modalitäten der Vollmachtserteilung direkt bei Ihrem Kreditinstitut oder der betreffenden Aktionärsvereinigung.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung außerhalb dieses Online-Service senden wir Ihnen auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtsformular zu.

Bitte beachten Sie, dass viele Kreditinstitute/Aktionärsvereinigungen nicht mehr bereit sind, Stimmrechte zu vertreten. Sprechen Sie Ihr Kreditinstitut / Ihre Aktionärsvereinigung an, um zu vermeiden, dass Ihre Stimmen verloren gehen.

Sollten Sie sowohl über diesen Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung erteilt und Weisungen abgegeben haben, so haben Ihre Vollmacht und Weisung über den Online-Service Priorität gegenüber der anderweitigen Vollmacht und Weisung, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei uns.

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich das bevollmächtigte Kreditinstitut bzw. die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung verantwortlich.

## 8. **Änderung des Vollmachtnehmers; spätere Eintrittskartenbestellung und Briefwahl über den Online-Service**

- a) Bis zum Anmeldeschluss am 8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ, haben Sie die Möglichkeit, bei über den Online-Service erteilten Bevollmächtigungen der von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter, eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung **den Vollmachtnehmer zu ändern**:
- Wenn Sie über den Online-Service die Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt haben, können Sie statt den Stimmrechtsvertretern einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung, die am Online-Service teilnehmen, Vollmacht erteilen.
  - Wenn Sie über den Online-Service ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt haben, die am Online-Service teilnehmen, können Sie statt dem Kreditinstitut oder der Aktionärsvereinigung Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter oder an ein anderes am Online-Service teilnehmendes Kreditinstitut oder eine andere am Online-Service teilnehmende Aktionärsvereinigung erteilen.

In all diesen vorgenannten Fällen hat die zuletzt erteilte Vollmacht Priorität. Die zuvor über den Online-Service abgegebenen Vollmachten werden nicht mehr berücksichtigt.

- b) Auch nach Bevollmächtigung der von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter, eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung oder einer Briefwahl über den Online-Service haben Sie bis zum Anmeldeschluss am 8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ, die Möglichkeit, eine **Eintrittskartenbestellung** vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn vor der Briefwahl bereits eine/mehrere Eintrittskarte(n) bestellt waren.

Eine spätere Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter, eines Kreditinstitutes oder einer Aktionärsvereinigung über den Online-Service ist nach einer Eintrittskartenbestellung nicht mehr möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt, d.h. die Stimmrechtsvertreter, das betreffende Kreditinstitut oder die betreffende Aktionärsvereinigung werden aufgrund der vorrangigen Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird nicht mehr berücksichtigt.

Falls Sie bei der Eintrittskartenbestellung – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege - keinen Vertreter angegeben haben und ist/sind die Eintrittskarte(n) nicht bereits auf der Hauptversammlung präsent, so haben Sie noch bis um 8.00 Uhr MESZ am Tag der Hauptversammlung die Möglichkeit, über den Online-Service Ihre Stimmen per Briefwahl abzugeben. Die Eintrittskarte(n) wird/werden in diesem Fall deaktiviert.

Darüber hinaus können Sie die im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Online-Service nutzen.

- c) Bis zum Anmeldeschluss am 8. Mai 2019, 24.00 Uhr MESZ, haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Stimmen per **Online-Briefwahl** abzugeben, auch wenn Sie bereits die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung über den Online-Service bevollmächtigt haben. Die zuvor erteilte Vollmacht wird in diesem Fall nicht vertreten.
- d) Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen, die Stimmen per Briefwahl abzugeben oder eine Eintrittskarte zu bestellen) ist ausschließlich unter der in der Einberufung genannten Anschrift möglich. Der Online-Service steht hierfür nicht zur Verfügung.

## **9. Personengemeinschaften / Juristische Personen**

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Eintrittskartenbestellung, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen oder die Briefwahl vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der juristischen Person / Personengesellschaft, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt sein muss bzw. für die juristische Person / Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein muss.

## **10. Sorgfaltspflichten des Anwenders**

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Klöckner & Co Investor Line, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 203-307-2123 zur Verfügung steht, sperren lassen.

Nach der Sperrung ist eine Anmeldung, Eintrittskartenbestellung, Briefwahl, Vollmachten- und Weisungserteilung und deren Nachweis sowie eine Adressänderung noch anderweitig form- und fristgerecht möglich.

Falls Sie für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registriert sind, sollten Sie zumindest Ihr Zugangspasswort und die Sicherheitsfrage ändern.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Anmeldung, Ihre Briefwahl bzw. Ihre Stimm- oder Weisungsabgabe oder -änderung ist erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung der Eintrittskartenbestellung bzw. der Vollmachtserteilung mit dazugehörigen Weisungen bzw. der Online-Briefwahl angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche „Abbruch“ oder durch Schließen des Fensters), wird Ihre Anmeldung bzw. Weisungs- oder Stimmänderung nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

## **11. Hinweise zum Datenschutz**

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für die Klöckner & Co SE oberste Priorität. Die bei der Bereitstellung des Online-Services der Anmeldung zur Hauptversammlung eingesetzten Dienstleistungsunternehmen sind vertraglich an die Datenschutzvorgaben der Klöckner & Co SE gebunden und verpflichtet, die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Services der Anmeldung zur Hauptversammlung durch die zuvor genannten Dienstleistungsunternehmen ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Online-Bestellung von Eintrittskarten zur Hauptversammlung
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl
- Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter, eines Kreditinstitutes oder einer Aktionärsvereinigung mit der zugehörigen Weisungserteilung
- Online-Änderung Ihrer Postanschrift im Aktienregister.

Folgende Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Service gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Aktionärsnummer
- Name und Anschrift des Aktionärs für die Anmeldung zur Hauptversammlung
- Ggf. Name und Anschrift Vertreter bei Bevollmächtigung eines Dritten
- Ggf. Name bevollmächtigtes Kreditinstitut/Aktionärsvereinigung
- Ggf. E-Mail-Adresse Aktionär bei Bestellung Handy-Eintrittskarte
- Weisungen bzw. Stimmabgabe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen, werden die Daten für die Stimmabgabe per Briefwahl oder die Online-Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter mit den dazugehörigen Weisungen drei Jahre lang zugriffsgeschützt aufbewahrt.

Im Rahmen des Online-Services der Anmeldung zur Hauptversammlung werden sog. Cookies verwendet. Eine Erklärung zu dieser Technologie und ihrer Verwendung finden Sie im Datenschutzhinweis auf unserer Homepage.